



Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Merk-Blätter zur Pauschal-Förderung

Stand 24.10.2018

Blatt 10

Nicht förderfähige Ausgaben



Blatt 10

Nicht förderfähige Ausgaben



Die Krankenkasse fördert **nicht** alle Ausgaben.

Besonders für diese Sachen gibt es **keine** Pauschal-Förderung:

1.

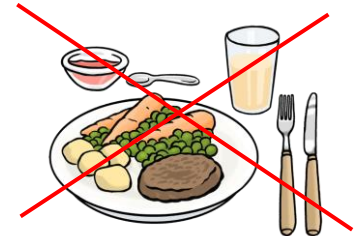
Vielleicht haben Sie schon woanders Geld beantragt.

Zum Beispiel: Projekt-Förderung für eine Sache.

Für diese Sache gibt es **keine** Pauschal-Förderung:

2.

Für Essen und Trinken gibt es **keine** Pauschal-Förderung.



3.

Für Fahrt-Kosten zum Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe gibt es **keine** Pauschal-Förderung.



4.

Die Pauschal-Förderung ist nur für die normale Gruppen-Arbeit.

Vielleicht geben Sie Geld für andere Sachen aus.

Sachen, die ein Projekt sind.

Und keine normale Gruppen-Arbeit

Dafür müssen Sie Projekt-Förderung beantragen.

Für Projekte gibt es **keine** Pauschal-Förderung.



5.

Es gibt **keine** Pauschal-Förderung für Freizeit-Aktivitäten.

Zum Beispiel

- Kino-Besuch
- Theater-Besuch
- Konzert-Besuch
- private Treffen
- Feiern und Partys
- Ausflüge



6.

Es gibt **keine** Pauschal-Förderung für Sachen aus dem Bereich

- Sport
- Therapie

Das gilt auch für Rehabilitations-Sport.

Die Abkürzung davon ist Reha-Sport.

Und das gilt auch für Funktions-Training.



7.

Es gibt **keine** Pauschal-Förderung für Therapie-Gruppen.

8.

Vielleicht mieten Sie einen Raum für Rehabilitations-Sport.

Oder Sie kaufen dafür bestimmte Geräte ein.

Dafür gibt es **keine** Pauschal-Förderung.



9.

Vielleicht wollen Sie

- Spenden sammeln
- Werbung für Ihre Gruppe machen

Zum Beispiel:

- Anzeigen in der Zeitung.
Damit Sie Spenden bekommen.
- Anzeigen in der Zeitung.
Damit alle Menschen sehen:
Die Selbsthilfe-Gruppe ist toll.
- Kauf von Werbe-Artikeln



Für diese Sachen gibt es **keine** Förderung von der Kranken-Kasse.

10.

Für Benefiz-Veranstaltungen

gibt es **keine** Förderung von der Kranken-Kasse.

Bei Benefiz-Veranstaltungen wird Geld gesammelt.

Das Geld ist dann für einen guten Zweck.



11.

Hierfür gibt es **keine** Förderung von der Kranken-Kasse:
Sachen zur Vorbeugung vor Krankheiten.

Zum Beispiel

- Yoga
- Nordic-Walking
- Entspannungs-Training



Diese Sachen kann jedes Mitglied von der Selbsthilfe-Gruppe
bei seiner eigenen Kranken-Kasse beantragen.

12.

Manche Sachen bezahlt die Pflege-Versicherung
Für diese Sachen gibt es **keine** Pauschal-Förderung.

Zum Beispiel:

Ein Pflege-Kurs

Dort lernt man, wie man eine andere Person daheim pflegt.



13.

Es gibt **keine** Pauschal-Förderung für

- pauschale Aufwands-Entschädigung
- pauschaler Zuschuss für Arbeiten im Beirat



Pauschal bedeutet:

Es geht um eine festgelegte Summe.

Es werden **keine** bestimmten Kosten nachgewiesen.

Aufwands-Entschädigung heißt:

Eine Person hilft der Selbsthilfe-Gruppe.

Wegen der Hilfe hat die Person Kosten.

Zum Beispiel Fahrt-Kosten.

Ein anderes Wort für diese Kosten ist: Aufwand.

Wenn die Person dann eine Entschädigung bekommt heißt das:

Die Person bekommt das Geld zurück, was sie ausgegeben hat.



14.

Diese Sachen werden von der Kranken-Kasse **nicht** gefördert:

- Sachen zur Dekoration
Zum Beispiel Weihnachts-Schmuck.
- Material zum Basteln
- Instrumente



15.

Die Kranken-Kasse fördert **nicht** alle Miet-Kosten.



Für eine Förderung müssen Sie darauf achten:

Die Kosten für Miete und Nebenkosten müssen angemessen sein.

Das heißt diese Sachen müssen erfüllt sein:

- der Raum wird für die Arbeit von der Selbsthilfe-Gruppe benötigt
- der Raum hat eine passende Größe
- der Raum wird oft genug von der Selbsthilfe-Gruppe benutzt
- die Selbsthilfe-Gruppe braucht einen Raum für die Treffen

Vielleicht treffen Sie sich bei jemanden zu Hause.

Für diese Kosten gibt es **keine** Förderung.

Es sollte einen richtigen Mietvertrag mit der Selbsthilfe-Gruppe geben.

Es gibt **keine** Förderung von Kosten für Räume zum Sport machen.



Es gibt **keine** Förderung von Kosten für Räume für Feiern und Partys



Auch andere Sachen werden vielleicht nicht gefördert

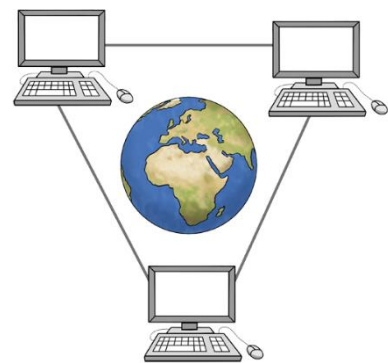
Vielleicht wird in diesem Merkblatt über eine Sache **nicht** geschrieben. Das bedeutet aber **nicht** automatisch: Die Sache wird gefördert.



Auf diesem Merkblatt stehen nur Beispiele. Aber es gibt noch andere Sachen, die die Kranken-Kasse **nicht** fördert.

Information und Beratung

Vielleicht brauchen Sie Hilfe bei dem Antrag. Oder Sie haben Fragen. Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hilft Ihnen.



Oder besuchen Sie die Internet-Seite:
www.selbsthilfe-rlp.de

Dort gibt es alle anderen Merk-Blätter

- zum Drucken
- zum Runterladen

Dieser Text wurde gefördert
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg
hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019
überarbeitet und aktualisiert.



Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

